

Organisations-Einheit		Gefährungskatalog Bürobereich		
Bürobereich		Beurteilung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen nach den §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz		
Gefährdungs-Faktoren	Beschreibung der Gefährdung	Schutzmaßnahmen (organisatorisch, technisch, persönlich)	Überwachung	Zuständigkeiten / Bemerkungen
	<i>Die Dienststelle muss die Gefährdung ermitteln und dokumentieren. Sie ist knapp, aber verständlich darzustellen.</i>	<i>Die Schutzmaßnahmen sind direkt auf die festgestellte Gefährdung zu beziehen und eindeutig festzulegen.</i>		<i>z.B. Überwachungsfristen, abweichende organisatorische oder fachliche Geltung, Hinweise zu Nutzung oder Überwachung</i>
Abkürzungen Seite 8				
1. Mechanische Gefährdung	Gefahr durch Stolpern, Fehltreten, Ausrutschen, Sturz	Verkehrswege sind stets freihalten. In Büro- und Funktionsräumen ist grundsätzlich auf die Vermeidung von Stolperfallen und Stoßkanten zu achten.	Abteilungsleitung und Referenten	Beschäftigte sind zur Mitwirkung verpflichtet.
		Elektrische Leitungen und sonstige Zuleitungen stets ohne Stolpergefahr führen.	Abteilungsleitung und Referenten	Leitungsführungskanäle müssen zugelassen und gegen Verrutschen gesichert sein. Beschäftigte informieren die Haustechnik im Einzelnen.
		Regale, Schränke u.ä. sicher aufstellen und befestigen.	Referenten und Beschäftigte	Hinweis an die Haustechnik geben
		Geräte ebenso wie z.B. Pflanzentöpfe u.ä. werden nur dort aufgestellt, wo sie nicht im Vorbeigehen herunter gerissen werden können.	Abteilungsleitung und Referenten	Hinweis in Unterweisungen für die Beschäftigten
		Bei der Aufstellung von Schreibtischen ist im Beinbereich für ausreichenden Platz zu sorgen, um Anstoßen zu vermeiden, für das Rückrollen des Schreibtischstuhls und die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten ist ausreichend Platz vorzusehen	Abteilungsleitung und Referenten	Im Zweifel FASi / AMD zu Rate ziehen.
		Unverstellter Zugang zu Fenstern ist zu gewährleisten.	Abteilungsleitung und Referenten	In Unterweisungen auf dies Thema hinweisen

		Zur Benutzung höherer Schränke oder Regale werden ausreichend hohe Tritte oder Leitern bereitgestellt.	Abteilungsleitung und Referenten	Verwaltungseinheit NR 03 zusätzlich informieren
	Gefährdungen, die vom Gebäude und mit ihm fest verbundenen Einrichtungen ausgehen (z.B. Eisentüren, abgehängte Decken) und Gebäudeteile	Auch dort, wo die Erhaltung des sicheren Zustands Sache der Eigentümer ist, müssen festgestellte Gefährdungen unverzüglich gemeldet werden.	Abteilungsleitung und Referenten	Verwaltungseinheit NR 03 bzw. NR 02 informieren, zusätzlich Haustechnik Z 233, FaSi Beratung
2. Elektrische Gefährdung	Gefährdung durch elektrisch betriebene Geräte und sog. ortveränderliche elektrische Geräte	Nur VDE-geprüfte bzw. zugelassene elektrische Geräte aufstellen, ggf. Beschaffungsvorgabe anpassen.	Referatsleitungen und Z 23	Z 2 und NR 03 analog der Beschaffung von Schutzkleidung
		Alle ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel/ Anlagen sind regelmäßig auf sicheren Zustand zu überprüfen. Prüfungen nur durch geschultes Personal oder Fachfirmen	Referenten und Z 23	Die Termine werden von der Verwaltung Z 23 vorgegeben, Hinweis von Prüfterminen an NR 03, FaSi und Sibe geben Hilfestellung Soweit private Geräte in den Diensträumen stehen und genutzt werden, sind diese mit zuprüfen.
2.1 Elektrische Gefährdung	Gefährdung durch ortsfeste elektrisch betriebene Gebäudeeinrichtungen	Auch sofern keine Überwachungspflicht der Dienststelle besteht, ist es die Pflicht der Beschäftigten wie der Vorgesetzten, erkannte Gefährdungen unverzüglich zu melden.	Z 23	Ggf. Hinweis der Referenten an Z 23, zuständig SpriAg über Z 23 .
5. Brandgefahr	Gefährdung durch Feuer und Rauch	Brandschutzordnung in erforderlichem Umfang erstellen und bekannt machen.	Z 25	Brandschutzbeauftragter
		Alarmpläne für den Brandfall sind aufzustellen und gut sichtbar anzubringen.	Sicherheitsbeauftragter	Anpassen bei Änderungen; alle 2 Jahre obligatorische Überprüfung. Benennung der Evakuierungshelfer und Ersthelfer, Brandschutzbeauftragter
		Pläne für Flucht- und Rettungswege gut sichtbar aushängen.	Sicherheitsbeauftragter	Gegenseitige Information von Z 2 und NR 03
		Über die Flucht- und Rettungswege und die Notausgänge ist zu unterweisen.	Abteilungsleitung und Referenten	Unterweisung durch die Vorgesetzten; im Bedarfsfall sind AMD / FASis zu beteiligen; Beschäftigte sind zur Mitwirkung verpflichtet.

	Evakuierungsverantwortliche für jeden Brandabschnitt bestimmen.	Abteilungsleitung und Referenten	Unternehmensvertreter bestimmt die Person!
	Regelmäßig Räumungsübungen durchführen.	Z 25	Brandschutzbeauftragte (Unternehmensvertreter),
	Notausgänge, Treppen und Flure sind ständig frei zu halten.	Abteilungsleitung und Referenten	Unterweisung und Überprüfung durch die Vorgesetzten; Beschäftigte sind zur Mitwirkung verpflichtet. Bestandteil jeder Erstunterweisung, die Haustechnik ist bei Mängeln separat zu informieren,
	Feuerlöscher aufstellen, regelmäßige Sichtprüfung vornehmen, Standorte bekannt machen und kennzeichnen.	Z 23 + Z 25	Brandschutzbeauftragte und Brandschutz Helfer beteiligen
	Feuerlöscher regelmäßig von Fachfirma prüfen lassen, ev. vorhandene Rauchmelder bzw. Sprinkleranlagen sowie Feststellanlagen für Brandschutztüren sind regelmäßig zu prüfen und instand zu halten.	Z 23 + Z 25	Wartungsvertrag, Brandschutzbeauftragte berät,
	Brandabschnitt-, Teeküchen- und Kopiererraumtüren sind stets geschlossen zu halten.	Abteilungsleitung und Referenten	Unterweisung und Überprüfung durch die Vorgesetzten; Beschäftigte sind zur Mitwirkung verpflichtet.
	Kaffeemaschinen und ähnliche Geräte mit Heizvorrichtungen dürfen nur im Ausnahmefall in Büroräumen genutzt werden (auf nicht brennbare Untergründe stellen).	Abteilungsleitung und Referenten	
	Keine offenen Flammen / Kerzen in Büroräumen verwenden.	Abteilungsleitung und Referenten	Unterweisung und Überprüfung durch die Vorgesetzten; Beschäftigte sind zur Mitwirkung <u>verpflichtet</u> .
8. Gefährdung durch Arbeitsumgebung			

8.1 Klima	Gesundheitsgefahr durch Raumklima	Alle Büro-Arbeitsplätze müssen ausreichend beheizbar und zu lüften sein. (mindestens +20Grad C)	NR 03 + Z 23	FaSi und AMD berät Beschäftigte informieren separat Z 233
	Beeinträchtigung durch Nachhalleffekte	Erfassung der entsprechenden Räume erfolgte, Messprotokoll liegt vor	Z 23	Beschäftigte informieren NR 03, Eine Entscheidung seitens ZL (Behördenleitung) steht noch aus
8.2 Beleuchtung	Beeinträchtigung durch unzureichende oder sonst ungeeignete Beleuchtung	Die Helligkeit auf der Arbeitsfläche muss der jeweiligen Aufgabe angemessen sein (an BAP: mindestens 500 Lux, s.u. 9.5). Im Bedarfsfall Beleuchtungsstärke messen und ggf. Beleuchtung ändern.	Vorgesetzte	Helligkeitskontraste (z.B. Lichtinseln) auf der Arbeitsfläche vermeiden. Anordnung der Deckenleuchten und Schreibtische müssen einander entsprechen. Reparaturen erfolgen durch Z 23, separate Information an Z 233 FaSi und AMD Lichtstärkenmessung
		Blendwirkungen und Lichtreflexe sind bei Tages- wie bei Kunstlicht zu vermeiden.	Vorgesetzte	
8.5 Publikums- verkehr	Gefährdung der Beschäftigten durch aggressive oder gewaltbereite Kunden / Publikum	Die Beschäftigten werden in Fragen des Umgangs mit aggressivem und/oder gewaltbereitem Publikum geschult. Bei Bedarf sind feste Sprechstunden einzurichten, Gebäudetüren ggf. während der Sprechstunden zu öffnen. Alkoholisierte oder sonst unter Drogenwirkung stehende Kundinnen und Kunden sind aus dem Dienstgebäude zu verweisen.	Unternehmensvertretung, Abteilungsleitung,	Beratung Z 25, AMD, UK-Nord und Polizei; Für spezielle Tätigkeiten sind eigenständige Gefährdungsbeurteilungen aufzustellen (z.B. Baustellen, Überprüfung von Anlagen und Betrieben, Autobahnmeistereien, Schleusen). Die Gefährdungsbeurteilung Außendienst für Bürobereiche (s. dort) erfasst nur gelegentliche Außendienste.
9 Physische Belastung/ Arbeit-Schwere				
9.3 Haltungsarbeit/ Haltearbeit	Beeinträchtigungen durch ungünstige Haltung bei der Arbeit	Arbeitsplatz-Stühle müssen gepolstert, gefedert, drehbar, höhenverstellbar und mit fünf Rollen ausgerüstet sein.	Abteilungsleitung und Referenten	Beschaffung / Einkauf; Gewichtsklasse und Größe beachten. FaSi und AMD Begutachtung
		Für die zugewiesene Arbeit ist eine ausreichende Tischfläche zur Verfügung zu stellen.	Abteilungsleitung und Referenten	Beschaffung/Einkauf; FaSi und AMD Begutachtung, Standard-Arbeitsfläche: Mindestens 160 x 80 cm.

		Die Tischhöhe (68 - 75 cm) muss der Körpergröße angepasst sein.	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung, Beschaffung/Einkauf In Sonderfällen werden Fußbänke zur Verfügung gestellt.
9.5 / 9.6 Arbeit am Bildschirm	Arbeit am Schreibtisch, speziell am Bildschirm	Vor der Tastatur soll eine freie Tischfläche von etwa 5-10 cm vorhanden sein, auf die während der Eingabe die Hände aufgelegt werden kann.	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung
		Die Bildschirme sollen so aufgestellt sein, dass die Blicklinie um etwa 20 bis 30 Grad (Richtwert) aus der Waagerechten nach unten abgesenkt werden.	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung
		Der Abstand zwischen Auge und Bildschirm soll zwischen 45 cm und 60 cm (Richtwert) betragen.	Abteilungsleitung und Referenten	Im Einzelfall zu entscheiden, FaSI und AMD Begutachtung
		Allen Beschäftigten, die an einem BAP arbeiten werden die vorgesehenen Augenuntersuchungen angeboten.	Abteilungsleitung und Referenten	Zuständig für die Untersuchung: AMD Fristen überwachen, durch Personalverwaltung.
		An den Fenstern werden Blendschutzvorrichtungen vorgesehen, wenn direkte oder indirekte Sonneneinstrahlung möglich ist.	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung, Mitwirkung der Beschäftigten kann eingefordert werden.
		Die Bildschirme sollen 90° zur jeweiligen Hauptfensterfront und zur künstlichen Beleuchtung aufgestellt sein.	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung
		Die Räume werden ausgerüstet mit Raster-Deckenleuchten, die auf der Tischfläche eine Helligkeit von 500 Lux blendfrei erzeugen.	Z 23	FaSI und AMD Begutachtung, Im Zweifel Messungen durchführen., Beschaffung/Einkauf
	Belastung der Augen durch die Dauer der Bildschirmarbeit	Tätigkeit am Bildschirm wird so organisiert, dass die Augen z.B. durch Zeitabschnitte mit andersartiger Tätigkeit ausreichende Erholungspausen bekommen (unter Berücksichtigung des Tarifvertrages)	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung, Personalrat, im Zweifel über die Vorgesetzten und die Betreuungsbereiche den AMD informieren,
Belastung von Muskeln und Gelenken durch falsche Haltung während der Bildschirmarbeit	Die Beschäftigten müssen geradeaus blickend vor dem Bildschirm sitzen können.	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung	

		Wenn Armstützen an den Bürostühlen vorhanden sind, müssen sie so eingerichtet werden, dass die Unterarme ungestört mindestens 90° abgewinkelt benutzt werden können.	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung
		Die Maus ist so anzuschließen, dass sie ohne Ausstrecken des Arms neben der Tastatur erreichbar ist.	Abteilungsleitung und Referenten	FaSI und AMD Begutachtung
	Belastung durch Emissionen von PCs und Peripheriegeräten	Es werden nur Geräte und Materialien eingesetzt, die geprüft sind und von denen keine nicht zulässigen Emissionen ausgehen.	Abteilungsleitung und Referenten	In der Regel werden Netzwerkdrucker in separaten Räumen aufgestellt. Kontrolle bei der Beschaffung (Ökostandard) und Erstinstallation. FaSI, AMD und UK – Nord Begutachtung,
	Belastungen durch Elektro-Smog	Die entsprechenden Räume sind bekannt, Messungen wurden durchgeführt und dokumentiert	Z 23 +Abteilungsleitung	Z 23 im gegenseitigen Informationsaustausch
11. Sonstige Gefährdungen	Verletzungen	In jedem Referat/Fachbereich muss eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Ersthelfern/ Ersthelferinnen bereit stehen, die regelmäßig nachgeschult werden.	Abteilungsleitung und Referenten	Das Erste-Hilfe-Material und Pflaster wird in Kopiererräumen bereitgestellt, FaSI und AMD beraten und schulen,
		Die Standorte, an denen sich die Verbandskästen befinden, sind jederzeit zugänglich zu halten. Die betreffenden Zimmertüren werden mit den vorgeschriebenen Schildern bezeichnet.	NR 03	Kopiererräume, FaSi und AMD berät,
	Bereitstellung ärztlicher Notfallversorgung	Die zuständigen Durchgangsärzte der UKN werden allgemein bekannt gegeben.	NR 03 und Vorgesetzte	Plakate werden in Kopiererräumen und den „schwarzen Brettern“ aufgehängt, FaSi und AMD berät
12. Psychische Belastungen	Psychologische Belastungen, können erheblichen Einfluss auf den Arbeitsfrieden und die Gesundheit haben.	Psycho-soziale Beratung und Betreuung, sowohl im Einzelfall wie auch in der entsprechenden Gruppe.	Abteilungsleitung und Referenten	Bei Bedarf Unterstützung durch den AMD, Personalverwaltung informiert bei Bedarf die Gesundheitsförderung,
Festgestellt: Datum: Vorgesetzter			Verfügt: Datum: Unternehmensvertreter:	

Anlage zur Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplätze

- Erläuterungen -

1. Allgemeines

Für Bürotätigkeiten liegt hiermit eine einheitliche Gefährdungsbeurteilung vor. Sie fasst gleichartige Büro-Arbeitsplätze zusammen. Der jeweils zuständige Vorgesetzte muss entscheiden, ob es weitere, hier nicht erfasste Gefährdungen gibt und sie ggf. ergänzen. Er muss die sich die Gefährdungsbeurteilung ausdrücklich und förmlich zu Eigen machen und für seinen Bereich unterzeichnen. Auch einzelne Schutzmaßnahmen können ergänzt oder verändert werden. Das ist durch Ergänzung entsprechend dem vorliegenden Muster zu dokumentieren.

Beschäftigte sind zur Mitwirkung verpflichtet!

Die eingefügte/ergänzte Schutzmaßnahme muss das Schutzziel erkennen lassen.

In der Spalte „Überwachung“ kann als Instanz ein höherer Vorgesetzter benannt werden - grundsätzlich muss jedoch jeder Vorgesetzte informiert sein über die nötigen Schutzmaßnahmen. Er ist für deren Beachtung durch seine jeweils direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar verantwortlich.

2. Erforderliche Ergänzungen der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung Bürobereiche erfasst nur die gleichartigen Arbeitsbedingungen in der BSU in den Bürobereichen. Wo besondere Aspekte zu betrachten sind, müssen sie ergänzt werden. Das sind (Aufzählung nur beispielhaft, nicht abschließend)

- Baustellen-Aufsicht
- Überprüfung von Beschäftigten im Außendienst
- Besichtigung technischer Anlagen
- Mitfahrt auf Schiffen, Prahmen etc.
- Mitfahrt auf sonstigen Fahrzeugen
- Spezielle Außendienst-Tätigkeiten

Für die nur gelegentliche Nutzung eines PKW oder eines Fahrrades während der Dienstzeit ist eine Gefährdungsbeurteilung aufgestellt, die ebenfalls für den jeweiligen Aufgabenbereich entweder akzeptiert oder wegen darüber hinausgehender Gefährdungen ergänzt oder anders gefasst werden muss.

3. Hintergrundmaterial

Hintergrundmaterial und fachliche Hilfen werden nach Bedarf über die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bereitgestellt. Im Verlauf der praktischen Einführung des Integrierten Arbeitsschutz-Management-Systems werden solche Unterlagen nach und nach über die SharePoint-Seite des AMS elektronisch archiviert und zum Herunterladen angeboten werden.

Hintergrundmaterial für die Gefährdungsbeurteilung Bürobereiche waren die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Durchführungsvorschriften der UKN.

4. Sonstiges

Die Nummerierung in der Spalte „Gefährdungsfaktoren“ entstammt einer tabellarischen Übersicht, die nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes 1996 von Vertretern der Berufsgenossenschaften, Landesunfallkassen und Arbeitsschutz-Dienststellen als erste Hilfestellung zur Erschließung der verschiedenen Problemkreise erarbeitet wurde. Sie sollte prinzipiell alle Bereiche von gewerblicher Wirtschaft/Handwerk über Industrie bis Handel und Dienstleistungen abdecken. Die Struktur passt deshalb nicht besonders gut zu reinen Bürobereichen und kann deshalb irritieren, ist aber nach stets wiederkehrenden Diskussionen in der Projektgruppe beibehalten worden. Sie stellt keine Rangfolge dar.